

Brief an die Redaktion

Warum die Luxemburger gegen die Staatsvisite des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland protestieren.

Innerhalb eines Vierteljahrhunderts wurde das Grossherzogtum zweimal von Deutschen überfallen: Im August 1914 und im Mai 1940. Gegenüber der Besetzung luxemburgischen Territoriums im ersten Weltkrieg, hatte diejenige des zweiten Weltkrieges weit schlimmere und verheerendere Auswirkungen. Nebst ungeheueren Verwüstungen an Häusern, Gebäuden und Verkehrseinrichtungen wurde dem Volk ein ungewöhnlich hoher Blutzoll abverlangt. Die Folgen waren geradezu katastrophal und stehen einzigartig da in der Geschichte Luxemburgs.

Nahezu 5000 Luxemburger sind in jenen Kriegsjahren ums Leben gekommen. Mit 1,8% an Menschenverlusten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, rangiert Luxemburg hinter Polen, Russland, Deutschland, Oesterreich, Japan und Holland an 7ter Stelle. Und im Vergleich mit den Gefallenen der jeweils mobilisierten Streitkräfte aller kriegsbeteiligten Nationen steht Luxemburg sogar an 2ter Stelle, gleich hinter der Sowjetunion. Rar sind die luxemburgischen Familien, die nicht betroffen wurden.

Neben diesen gewaltigen Menschenverlusten hatte das Land eine Vielzahl von Verwundeten, Krüppeln und Kranken zu beklagen. Abertausende hatten schwere Gesundheitsschäden davon getragen, deren Auswirkungen nicht nur nachteilig für den Einzelnen, sondern auch für die Volksgemeinschaft wurden. Für nur allzu viele waren sie die Ursache frühzeitigen Todes.

Kolossal war der Schaden an Menschen und Material. Wie allgemein bekannt sein dürfte, wurde ^{er} mit eigenen, rein luxemburgischen Geldmitteln repariert. Die Reparationen, so wie sie etwa aus dem deutsch-luxemburgischen Wiedergutmachungsvertragswerk vom 11. Juli 1959 her abzuleiten sind, stellen nur einen verschwindend kleinen und geringen Teil dar.

Und gerade mit diesem Wiedergutmachungsvertrag geschah eine neue Ungeheuerlichkeit: Die damalige Bundesregierung weigerte sich kategorisch die luxemburgischen Zwangsrekrutierten beiderlei Geschlechts als Nazi-Opfer anzuerkennen.

Dieser Standpunkt, auf dem sie auch heute noch beharrt, bewirkte, dass die Luxemburger mit den deutschen Soldaten des Nazi-Regimes gleichgestellt und wie diese behandelt wurden, obwohl in Nürnberg die Zwangsrekrutierung als ein Kriegsverbrechen verurteilt wurde. Laut Erklärung des seinerzeitigen Bundesministers im Auswärtigen Amt, Herrn von Brentano, sind die zu militärischen und paramilitärischen Verbänden verschleppten Luxemburger lediglich "Opfer illegaler Massnahmen des nationalsozialistischen Regimes."

Daraus entstand eine Streitsache, die seit 1960 Gegenstand zahlreicher, aber vergeblicher Verhandlungen gewesen ist. Sie ist nach wie vor zwischen Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland anhängig. Die von Aussenminister Gaston Thorn in die Wege geleiteten und geführten Verhandlungen sind ebenso gescheitert wie alle vorherigen. Herr Walter Scheel, und mit ihm das Bonner Regierungskabinett, lehnt es ab, die Zwangseinziehung luxemburgischer Staatsbürger als ein Nazi-Verbrechen anzuerkennen. Für ihn und seine Ministerkollegen sind die Zwangsrekrutierten keine Nazi-Opfer und sind somit nicht wie diese zu entschädigen.

Dabei war die Zwangseinziehung nichts anderes als die Anwendung eines jener Mittel, die sich die Nazi-Herrschaften ausgedacht hatten, um, genau wie beispielsweise durch die standrechtlichen Erschiessungen, die Einkerkerungen oder die Einlieferungen in die Konzentrationslager, den Widerstand des luxemburgischen Volkes zu brechen. Wie intensiv dieser Zweck angestrebt wurde, zeigt der Umstand, dass die jungen Luxemburger immer möglichst an den gefährlichsten Stellen der Fronten eingesetzt wurden, was die aussergewöhnlich hohe Verlustziffer an Gefallenen beweist.

Woraus klar hervorgeht, dass es sich bei der Zwangsrekrutierung nicht um eine (nach deutscher Lesart) einfachen Einberufung zur Wehrmacht, sondern um eine illegale, politische Massnahme handelte, deren Entschädigung nur als Opfer des Nazismus's erfolgen und die nicht unter Berufung auf das Londoner Schuldenabkommen auf die lange Bank geschoben werden kann.

Die Luxemburger Zwangsrekrutierten haben seit Jahrzehnten die Hand zur Versöhnung gereicht. Bisher erfolglos.

Mit dem Kriegsschädengesetz vom 25. Februar 1950 trat der Luxemburger Staat ausdrücklich in die Rechte der Kriegsgeschädigten gegenüber den Schädigern des letzten Krieges ein. Womit unser Staat gleichzeitig die Verpflichtung übernahm, die Zwangsrekrutierten genau so zu entschädigen, wie die übrigen Opfer. Gleichzeitig waren unsere Landesvertreter verpflichtet, dieses Guthaben bei dem eigentlichen Schuldner, nämlich dem Rechtsnachfolger Nazi-Deutschlands, im Interesse unseres Volkes einzutreiben. Sie hatten nicht das Recht, sich den Deutschen gegenüber "äusserst grosszügig" zu zeigen. Wenn sie es dennoch taten, so haben die Zwangsrekrutierten trotzdem die Suche nach einer Lösung nicht durch demagogische Forderungen erschwert. Hätte man deutscherseits nur einen Teil dieses guten Willens an den Tag gelegt, so wäre diese lästige Streitfrage längst bereinigt. Nachdem jedoch kürzlich der luxemburgische Außenminister sich (gewollt oder ungewollt) durch die Annahme des grossen Bundesverdienstkreuzes schachmatt setzen liess, kann der nun geplante offizielle Staatsbesuch des Bundespräsidenten nichts anderes als den Schlussstrich unter dieses immer noch ungelöste nationale Problem bedeuten.

Gerade das aber können die Zwangsrekrutierten nicht unwidersprochen hinnehmen. Gerade das muss ihrer Geduld ein Ende setzen.

Sagen wir es ganz genau: Wenn Herr Heinemann als Privatperson in unser Land kommt, dann werden wir dagegen nicht das allermindeste einzuwenden haben, denn die Person des Herrn Heinemann ist für uns integer. Anders aber, wenn der deutsche Bundespräsident, das deutsche Staatsoberhaupt, in offizieller Mission über die Mosel kommt! Dann kommt diesem Besuch und jedem der Schritte, die dabei getan werden, eine besondere, tiefere Bedeutung zu, deren wir uns voll bewusst sein müssen. Es kann und darf nicht für uns in Frage kommen, dass diese Staatsvisite zu einer Konsekration der heutigen Unrechtslage wird.

Erst wenn die immer noch anhängige Streitsache unserer Zwangseinziehung zwischen Luxemburg und der Bundesrepublik bereinigt ist, werden die Luxemburger ihre Stimme nicht mehr gegen einen solchen Staatsbesuch erheben. Erst dann wird die Rede sein können von wirklich gutnachbarlichen Beziehungen. Erst dann wird eine eventuelle Verneigung des deutschen Staatsoberhauptes vor unserem Nationalen Denkmal auf dem "Kanounenhiwel" nicht mehr als Heuchelei oder gar als Blasphemie erscheinen. Erst dann wird einer offiziellen Staatsvisite nichts mehr im Wege stehen!

Bis es so weit sein wird, steuern alle Luxemburger dem "Fonds d'action des protestation contre la visite d'Etat du président de la RFA" bei, indem sie irgendeinen Betrag auf das Postscheckkonto Nr. 210-49 des Fonds d'action des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme" überweisen. Mit dem Ueberschuss wird die Studienbörse "La jeunesse sacrifiée luxembourgeoise des années 1942-1945" gespeist.

Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force